

Soweit dem Rez. die Ausgrabungen in Trier aus der Literatur bekannt sind, lassen sich bisher in der Stadt keinerlei Anzeichen für eine an einem Ort konzentrierte Herstellung der genannten Produkte nachweisen, was auch zur sonstigen Quellenlage für die spätantike Staatsproduktion paßt. Die Diskussion um die sogenannte Zwangsstaatstheorie und ihre wissenschaftliche Tragfähigkeit ist zwar in jüngster Zeit mit einer gewissen Polemik erneut entflammt (Rilinger, Heuß), doch sprechen vor allem die juristischen Quellen für eine sehr differenzierte Lösung in dieser Frage<sup>9</sup>.

Es gibt viele Indizien für die Annahme, daß etwa die *fabricenses* persönlich freie Handwerker mit eigener Werkstatt waren, die lediglich einen Teil ihrer Arbeitsleistung für staatliche Aufträge einbringen mußten, ansonsten aber eigenverantwortlich arbeiten konnten. Staatliche Eingriffe und Dirigismus, um dem gewiß illustrativen, aber mißverständlichen Begriff ‚Zwangskorporation‘ eine etwas andere Färbung zu geben, beschränkten sich bei ihnen offensichtlich nur auf die organisatorische Koordinierung und die Verpflichtung, bestimmte Arbeiten zu erledigen, für die ihnen im übrigen Holzkohle und die Grundmaterialien geliefert wurden. Wären die *fabricenses* in ihrer Mehrzahl keine Kleinunternehmer, sondern wirklich ‚Staatssklaven‘ ohne irgendwelche Rechte gewesen, so würden juristische Bestimmungen wie etwa die Kollektivhaftung des Kollegiums für Vergehen von Einzelmitgliedern oder zum Erbrecht der *fabricenses* doch ihren Sinn verlieren<sup>10</sup>. Dieser Fragenkomplex wird an anderer Stelle ausführlicher behandelt werden.

Die vorliegende Monographie stellt eine ausgezeichnete und stets gut informierte Synthese des aktuellen Forschungsstandes für Trier und das Trevererland dar. Sie will und kann auch nicht den Anspruch erheben, das letzte Wort gesagt zu haben, dazu ist der Fortschritt der Forschungsarbeit vor allem im archäologischen Bereich zu rasant, was durch die Neufunde der großen Thermenanlagen im Stadtzentrum von Trier erst jüngst schlagend bewiesen wurde. Allein bis zum Erscheinen der nächsten zusammenfassenden Arbeit stellt Heinens Buch eine solide und gut lesbare Informationshilfe dar, zu der man nicht nur für die Geschichte des eigentlichen Treverergebiets, sondern auch für den Nordwesten des Imperium Romanum gern greifen wird.

Am Ende dieser Besprechung bleibt dem Rez. eine auch etwas selbstkritische Frage an die Kollegen, die die entsprechenden Fächer in der Metropole der Germania superior vertreten. Wann dürfen wir mit einer ähnlich umfassenden und auch qualitativ ansprechenden Monographie für die Stadt Mainz und etwa ihr rheinhessisches Umland rechnen? Material gäbe es gewiß in ausreichender Menge.

Peter Herz, Mainz

**Albert Deman/Marie-Térèse Raepsaet-Charlier, Les inscriptions latines de Belgique (ILB).**

Université Libre de Bruxelles, Faculté de Philosophie et Lettres, Soucres et Instruments 7 (Editions de l'Université, Brüssel 1985) 230 S., 47 Taf., broschiert, 1150 FB.

Moderne politische Grenzen können sich auch als Hindernisse für die wissenschaftliche Forschung erweisen. Das erkennen zu müssen, blieb auch nicht den Bearbeitern des hier zu besprechenden Werkes erspart. Die Verfasser legen mit den ILB ein Corpus vor, in dem die antiken Inschriften aus dem Gebiet des heutigen Königreiches Belgien vereinigt sind. Die ursprüngliche Idee dieser Publikation geht auf Marcel Renard und Felix Peeters zurück. Ins Auge gefaßt war zunächst ein Corpus der lateinischen Inschriften der gesamten Provinz Gallia Belgica.

In ihr Werk haben die Verf. zu allen Inschriften auf Stein und Metall, soweit sie zum Bearbeitungsgebiet gehören, gegen die allzuhäufig gepflegte Praxis wenigstens auch ausgesuchte schriftliche Denkmäler aus dem sogenannten Instrumentum domesticum mit aufgenommen. Nicht einbezogen wurden Dubiae, Falsae und Alienae (S. 6). Konsequenterweise durchgeführt sind bei der Vorstellung einer jeden Inschrift die wohlüberlegten Kriterien, die die Verf. S. 7 f. aufgestellt haben: Inschriftenklasse; Fund- und Aufbewahrungsort; Größe des schrifttragenden Objektes und Buchstabenhöhe; möglichst umfas-

<sup>9</sup> R. Rilinger, Die Interpretation des späten Imperium Romanum als „Zwangsstaat“. Gesch. in Wiss. u. Unterr. 36, 1985, 321–340, und die heftige Entgegnung von A. Heuß, Das spätantike römische Reich kein Zwangsstaat? Von der Herkunft eines historischen Begriffs. Gesch. in Wiss. u. Unterr. 37, 1986, 603–618.

<sup>10</sup> Vgl. etwa Nov. Theod. 6 (4. 11. 438) zum Besitz der *fabricenses*.

sende Bibliographie unter Hervorhebung der gängigen Inschriftenpublikationen wie CIL, Riese und AE; Inschrifttext, aufgelöst mit diakritischem Zeichensystem; kritischer Apparat; Übersetzung der Inschrift, um das Buch nicht nur dem Spezialisten zugänglich sein zu lassen; Datierung; Kommentar mit besonderer Beachtung der „indications onomastiques“. Abbildungen möglichst jeder Inschrift sind in einem Tafelteil angefügt, womit dem Benutzer des Inschriftenkatalogs ein besseres „Bild“ und die Möglichkeit zur Kontrolle gegeben ist.

Bei einer Betrachtung der dem Inschriftenkatalog vorausgehenden Bibliographie wie beim Studium der Einzelinschriften fällt auf, daß die Verf. auch neueste parallele Inschriftfunde und jüngste Literatur bis Ende 1984 berücksichtigt haben. Bereits die bibliographischen Kapitel verraten Schwerpunkte, von denen sich die Verf. in ihren Kommentaren zu den Inschriften leiten lassen. In der zur Einleitung gehörenden Bibliographie fehlt dabei vielleicht ein Kapitel zu Handel und Wirtschaft neben dem Kapitel zur Religion und dem besonders erschöpfenden Kapitel zur Onomastik. Die Ordnung der Bibliographie nach Sachkapiteln erleichtert zwar die Einführung in bestimmte Themenbereiche. Ein unter Verwendung einer Abkürzung nach Verfasser zitiertes Werk ist jedoch nicht in allen Fällen schnell zu finden, zumal die Abfolge der Titel nicht alphabetisch geordnet ist. Register und Konkordanzen erschließen das zusammengetragene Inschriftenmaterial. Nomina und Cognomina sind dabei in einem Register zusammengefaßt.

In der Grenzziehung der Civitasgebiete sind viele Fragen bis heute offen geblieben und werden immer noch diskutiert. Die aus dem reichen Wissen der Verf. sicherlich begründete Zuordnung einzelner Orte zu bestimmten Civitates ist bei der Einzelbesprechung der Inschriften angegeben. Die Karte 2 zeigt die Grenzen der Civitates von den Ambiani im Westen bis zu den Treveri im Osten; Karte 1 gibt die Fundverteilung mit den Fundorten auf belgischem Gebiet an. Um die Kriterien der Verf. zur Grenzziehung und den Verlauf der Grenzen danach eher erkennen zu können, wäre es nützlich gewesen, beide Karten im gleichen Maßstab zu halten. Bei einer Signatur, die zwischen Steininschriften und Instrumentum unterscheidet, würde auf Karte 1 noch deutlicher werden, daß im Westen Belgiens, im menapisch-nervischen Raum und in dem nördlich angrenzenden tungrischen Randgebiet Steininschriften noch wesentlich seltener sind als im Zentrum der tungrischen Civitas und in der kleinen treverischen Ecke auf dem heute belgischen Gebiet. Fontaine-Valmont, Waudrez, Elewijt, Velzeke, Harelbeke, Rumst, Konfich und Rijmenam haben epigraphische Zeugnisse lediglich aus dem Bereich des Instrumentums. Damit bleiben auf menapischem Gebiet nur Tournai, auf nervischem Bornem, Hoeilaart, Blicquy und Perennes mit Stein- oder Bronzeinschriften übrig.

Eine für das treverische Civitasgebiet wichtige Frage ist die Grenzziehung in ihrem westlichen Bereich, den heutigen süd-belgischen Raum betreffend. Die Verf. schließen die Inschriften ILB 62 und 63, Weihinschriften für den Gott Intarabus, mit ihrem Fundort bei Bastogne aus dem treverischen Bereich aus und ordnen die Inschriften vielmehr der Civitas Tungrorum zu. Die belgische Forschung nimmt auf Grund der mittelalterlichen Bistumsgrenzen bislang die Sûre (Sauer) bis zur Mündung der Wiltz als Grenze an (J. Mertens / A. Despy-Meyer, *La Belgique à l'époque romaine. Cartes archéologiques de la Belgique 1-2*, Brüssel 1968, Kartenbeilage *La Belgique romaine sous le Bas-Empire*. – M.-Th. u. G. Raepsaet-Charlier, *Gallia Belgica et Germania Inferior*. ANRW II 4, 1975, 21 Karte. – Dem folgend ILB mit Karte 2), eine Grenzziehung, die bereits für Karl Zangemeister im CIL XIII galt. Daneben wird in jüngster Zeit auch gerade mit Verweis auf ILB 62 und 63 Bastogne dem treverischen Bereich hinzugezählt; die Grenze ist allerdings bei einer Einbeziehung von Bastogne noch nicht genauer definiert worden, etwa an einem Fluß- oder Bachtal als natürlicher Grenze (zuletzt H. Merten, Karten zur Besiedlung der Civitas Treverorum in römischer Zeit. In: H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1985, 425 f. Karte 2 mit Nr. 66). Der in ILB 62 und 63 verehrte Intarabus ist außer von den beiden Bastogner Weihinschriften nur von eindeutig aus treverischem Gebiet stammenden Denkmälern bekannt.

Inschriften sind ein wesentlicher Indikator für den Grad der Romanisierung einer bestimmten Region. Unter diesem Aspekt ist es besonders interessant, die Verteilung der Inschriften zu betrachten, die die Verf. nach Civitates getrennt angeordnet haben. Drei menapischen Inschriften (ILB 1-3), alle aus Tournai, und fünf Inschriften aus dem Gebiet der Nervier (ILB 4-5ter) stehen 138 Inschriften gegenüber, die die Verf. dem Gebiet der Tungrer (63 Inschriften. ILB 6-63; 135; 149) und dem kleinen, im heutigen

Belgien gelegenen Westteil des Treverergebietes (75 Inschriften. ILB 64–134 und 136 bis) zuweisen; ausgeschlossen seien von dieser Zählung das *Instrumentum domesticum* und die Militärdiplome. Die Relation zwischen der Anzahl der 63 tungrischen und 75 treverischen Inschriften wird um so deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß das berücksichtigte Tungregebiet etwa zwölfmal so groß ist wie der belgische Westteil des Treverergebietes. Einen großen Anteil an den treverischen Inschriften hat natürlich Arlon mit 59 Steininschriften, was wie auch Jean Krier (*Hémecht* 38, 1986, 129) hervorhebt, „nicht zuletzt der Pionierarbeit Alexander Wiltheims zu verdanken ist, dessen ‚*Luciliburgensia Romana*‘ für eine ganze Reihe von Inschriften die einzige Quelle darstellen (alle nach der Wiltheimschen Originalhandschrift im Luxemburger Staatsarchiv abgebildet!)“. Wiltheim verdanken wir 27 sonst nicht mehr überlieferte Inschriften aus Arlon, eine weitere (ILB 58) aus tungrischem Gebiet, aus dem insgesamt 12 Inschriften durch Überlieferung des 16./17. Jahrhunderts gesichert sind. Den Hauptanteil an der Überlieferung aus dem tungrischen Gebiet hat Ortelius.

Die Ardennen bilden eine natürliche Scheide zwischen den tungrischen Inschriften gemeinsam mit den wenigen aus den Gebieten der Menapier und der Nervier auf der einen Seite und den treverischen Inschriften auf der anderen Seite. Die Betrachtung der treverischen Inschriften und die Ergebnisse der Verf. zu diesen Inschriften erregen in dem vorliegenden Organ, in der Trierer Zeitschrift, ein besonderes Interesse:

**ILB 65:** Ligiert sind NP in Z(eile) 2 *glen(io) pagi*. *Posuit* muß nicht eine noch folgende Datumsangabe erfordern. *Posuit* ist in treverischen Weihinschriften selten, genauso wie datierte Weihungen nur selten vorkommen. In diesen seltenen Fällen wird die Angabe eines Datums eher mit *dedicare* eingeleitet. Andere Ergänzungsmöglichkeiten bieten z. B. die treverischen Inschriften CIL XIII 3637; 7555a; 11 311.

**ILB 67:** Hierzu jetzt auch H. Merten, *Trierer Zeitschr.* 48, 1985, 99 f., die über die auch hier zitierten hinaus noch weitere, allerdings unsichere Belege für *Camulus* anfügt: CIL III 8671; XIII 1465; 4709; 6226.

**ILB 72:** Die von A. Wiltheim überlieferten Inschriften zum mehrfach beachteten Relief einer Sklavenversteigerung(?) sind höchst problematisch. B. Laum, *Germania* 2, 1918, 108–112 hat die Auflösung von Waltzing zur zweiten Inschrift als widersprüchlich zur ersten erklärt. Nach den bekannten Typen Arloner Grabfeiler hat das Relief mit der ersten Inschrift kaum zur Hauptseite gehört. Damit wäre dann auch die eigentliche Grabinschrift verschollen.

**ILB 76:** ILB bemerkt zu *Cattonius* / *C. Attonius* das seltene Vorkommen eines Praenomens. Die Beispiele ILB 67 *S. Lellius Sertus* und ILB 73 *Cn. Avius Boutus* sind nur unter Vorbehalt zu zitieren. Von den Verbleibenden ist *Gaius Iulius Maximinus* (ILB 84) kaum Einheimischer, so daß allein *Sex. Vervicius Modestinus* (ILB 111 bis) mit seinem auffälligen Grabmal übrig bleibt.

**ILB 82:** Zu dem typisch treverischen Namen *Ibliomarus* die Inschrift H. Eiden, 10 Jahre Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel (Koblenz 1976) 44 ff. Nr. III Abb. 34, gefunden in Oberwesel-Dellhofen. – J. Krier, *Trierer Zeitschr.* 48, 1985, 115–119. – Zur Weihung eines Benefiziarers und Angehörigen der 8. Legion, L. Traianus *Ibliomarus*, aus dem Benefiziarier-Weihebezirk von Osterburken E. Schallmayer in: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie* (Stuttgart 1985) 404 f. Nr. 11 Abb. 604. – Eine neu entdeckte Weihung eines Iul. *Ibliomarus* aus Bad Wimpfen i. T. stellen H. N. Filgis/M. Pietsch in *Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg* 1986, 131 f. Abb. 95 vor.

**ILB 95:** Wie ILB 104 ein gutes Beispiel, daß selbst bei A. Wiltheim die Abschriften nicht immer völlig genau sein müssen. Das 1937 wiederentdeckte Original ist gut erhalten. Danach wären allgemein manchmal größere Konjekturen gegenüber Wiltheim zu rechtfertigen; die Verf. korrigieren äußerst vorsichtig in den ILB.

**ILB 101:** *Seccalus*, *Seccalia*. Die Verf. führen die Verwandtschaft mit dem Namen *Secco* an; zu *Secco* treverisch J. Krier, *Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg*. *Trierer Zeitschr. Beih.* 5 (Trier 1981) Nr. 42. – CIL XIII 3650, 9; 4171; 4202.

**ILB 102:** Die Verf. schlagen hier eine neue, überzeugende Lesung vor.

**ILB 106:** Der schöne, gut erhaltene Stein ist auch stilistisch auszuwerten für eine Datierung. Vorgeschlagen wird aus epigraphischen Gründen eine Datierung frühestens ins Ende des 2. Jahrhunderts. Auch die beiden schlanken überlangen Viktorien legen eine Datierung in das Ende des 2. oder in das frühe 3. Jahrhundert nahe.

**ILB 111 bis:** Zu *Vervicius* keltisch auch Evans 280. 285.

**ILB 120:** Die Buchstabenreste sind nach ILB „peut-être sur monument public“. Eine Buchstabenhöhe von 15 cm ist auch für monumentale Grabinschriften oder Weihinschriften (vgl. ILB 11. 65) denkbar.

**ILB 124 bis:** Die Bronzestatuetten mit Inschrift auf dem Sockel für *Silvanus Sinquates* (oder *Sinquas*, *Sinquatis*) ist nicht 1851 gefunden, sondern in jenem Jahr erworben worden; gleichzeitig hat A. Namur den Fund in den PSH von 1851 vor der Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques du Grand-Duché de Luxembourg öffentlich bekannt gemacht. Die letzten Mitteilungen zu den jüngsten Funden von Gérouville mit dieser Bronze hat vor der Erstpublikation in Publ. Section Hist. Inst. G. D. Luxembourg 6, 1851, 46 ff. M. Jeantin im Dezember 1850 an A. Namur weitergegeben; vgl. auch G. Faider-Feytmans, Les bronzes romains de Belgique (Mainz 1979) I 70 Nr. 53.

Die Zweifel an der Echtheit, hervorgerufen durch dubiose „Funde“ aus Gérouville, bestehen eigentlich nicht mehr. Schuermans Argumente für die Echtheit des Stückes, in den ILB nochmals vorgetragen, treffen dennoch nicht alle zu: Bei *fili* (Z. 3) steht kein K für F, und es liegt kein Irrtum des Graveurs („l'apicidé“) vor. F kommt dem Buchstaben K paläographisch sehr nahe; vgl. auch ILB 127 Taf. 24 und ILB 147 Taf. 31 für F. Das F der Bronzeinschrift orientiert sich am kursiven F, was ein Fälscher des 19. Jahrhunderts aus dem belgisch-luxemburgischen Raum kaum gewußt haben kann. Bronzeinschriften lehnen sich, wie allgemein bekannt ist, häufiger als Steininschriften an Kursive an.

*Paternius*, der Name des Stifters, ist, wie in den ILB bemerkt, gut belegt im treverischen und mediomatri-schen Raum. Weniger trifft das allerdings für den römisch-italischen Namen *Emeritus* zu.

Bemerkenswert ist die zur hier verehrten Gottheit angedeutete Parallele des *Silvanus Salutaris* (CIL VI 652. 31 013), besonders im Hinblick auf das Formular von ILB 124 bis.

**ILB 126:** Die Verf. folgen der Lesung von M.-E. Mariën, Bull. Mus. Roy. Bruxelles 3<sup>e</sup> sér. 15, 1943, 111 Abb. 19. Mariën hat für diesen Inschriftblock einen gleichen Pfeilertyp rekonstruiert wie für ILB 101; vgl. ebd. Abb. 20 wieder abgebildet.

**ILB 127:** Die für Z. 1 mit Vorbehalt in Erwägung gezogene Formel *Dis manibus et memoriae aeternae* dürfte kaum zutreffen. Das D ist größer als die anderen erhaltenen Buchstaben; die Buchstabenreste legen eher einen ersten Namen zwischen den höheren Buchstaben der Abkürzung *D(is) m(anibus)* nahe; hier ist dem älteren Vorschlag von J. Mertens zu folgen.

**ILB 128:** *Leno Marti Exsobin*. ILB vertritt die Ansicht, daß *Exsobinus* Name des Stifters, nicht ein dritter Name des Lenus Mars sei. Zur gegenteiligen Ansicht, insbesondere von W. Binsfeld begründet, jetzt auch H. Merten, Trierer Zeitschr. 48, 1985, 80 f.

**ILB 131:** Z. 3: *fil(io) eiu(s)*

**ILB 147:** Die hierzu angezeigte Taf. 48 fehlt, zumindest in zwei dem Rez. zugänglichen Exemplaren der ILB. Der Graffito, gefunden auf nervischem Gebiet, ist wohl nach dem Brand in die Gefäßwand eingeritzt. Der Charakter des Graffitos wird nicht von den Verf. diskutiert. Nicht zu entscheiden ist, ob bei diesem Alphabet magischer Charakter oder Schreibübung vorliegt; vgl. neben verstreuter Literatur hierzu vor allem F. Dornseiff, Das Alphabet in Mystik und Magie, Stoicheia 7 (Leipzig, Berlin<sup>2</sup> 1925. ND 1980).

**ILB 149:** Der einzigen griechischen Steininschrift Belgiens, zu der als zweites griechisches Zeugnis der Graffito ILB 150 kommt, sind jetzt neuentdeckte Informationen zu den Fundumständen und eine Zeichnung hinzuzufügen: A. Dasnoy, Les tombes mérovingiennes de Venatte (Crupelet). Ann. Soc. Arch. Namur 64, 1986, 330–334. Danach wird die Echtheit dieser Inschrift wesentlich wahrscheinlicher.

**ILB 150:** Hierzu ist seit der Erstpublikation von F. Lauwers, Archeologie 1968, 66 das Photo ebd. Taf. 10 a heranzuziehen. Auch hier ist nicht klar, ob der Graffito vor oder nach dem Brand eingeritzt ist; nach der Abbildung bei Lauwers hat es den Anschein, daß der Graffito vor dem Brand in die „scherf van gewoon grijsaardewerk“ eingeritzt ist, was um so bemerkenswerter wäre. Der Ergänzung des griechischen Graffitos *Sarap[idi]* in den ILB ist B. H. Stolte, ANRW II 18,1 (1986) 608 mit nach Stolte ganz erhaltenem Dativ *Sarapi* entgegenzuhalten: „Es handelt sich um eine Weihung im Dativ, da Sarapis in den Inschriften gewöhnlich als i-Stamm dekliniert wird. Von den 32 Serapis-Inschriften in ILS haben 19 *Serapi* (*Sarapi*), 3 *Serapis* Genitiv, 9 *Serapidi*, 1 *Sarap*. Selbst von Isis ist der Dativ bisweilen *Isi*.“

**ILB 63:** Diese inschriftliche Weihung an *Intarabus* mag mit ILB 62 vom gleichen Fundort noch aus treverischem Gebiet stammen, wenn man, wie oben angedeutet, eine von den Verf. abweichende Grenzziehung für das Civitasgebiet annehmen möchte.

Eine paläographische Parallele von ILB 63 (Abb. 1) zu einer anderen treverischen Bronzeinschrift, einer Weihung für *Lenus Mars Arterancus* von Fließem-Otrang (Abb. 2. – CIL XIII 4137. – W. Binsfeld, *Hémecht* 26, 1974, 217. – Zuletzt photographisch abgebildet bei H. Merten, *Trierer Zeitschr.* 48, 1985, 83 Abb. 21), ist m. W. noch nicht beobachtet worden. Daher mag es erlaubt sein, auf die Bronzeinschrift an dieser Stelle etwas ausführlicher einzugehen.



Abb. 1 Bronzesockel mit Weihinschrift für Intarabus, ILB 63 (Foto G. Raepsaet)

Beide Inschriften, ILB 63 und CIL XIII 4137, weisen paläographische Gemeinsamkeiten auf, die sie stark von allen anderen treverischen Bronzeinschriften abheben. Die Buchstaben weisen in ihrem Duktus einen geschickten Graveur aus. Vorbild sind handgeschriebene Buchstaben, wie sie vor allem von den sogenannten *Tituli picti* und weiteren mit Tinte geschriebenen Schriften bekannt sind. Die Buchstaben sind linksläufig, in besonders charakteristischer Form zu beobachten bei A und M. Andere Buchstaben zeichnen sich durch elegant geschwungene Linien aus, insbesondere R in seiner senkrechtsten Haste oder in seinem schrägen Abstrich. Ähnliches ist bei T zu beobachten, wenn die Horizontalhaste betont wird. Gerade T variiert je nach Bedarf zwischen einem schmalen Buchstaben, kaum vom I zu unterscheiden (ILB 63 Z. 1 bei *Intarabo*, CIL XIII 4137 Z. 1 bei *Marti*) und dem breiten T mit geschwungener Querhaste (ILB 63 Z. 2 *Ategniomarus*; CIL XIII 4137 Z. 1 *Arterancus*). Die Neigung zu Über- und Unterlängen wird ebenso deutlich (ILB 63 Z. 1 B von *Intarabo* Z. 2 A und R von *Ategniomarus*. Z. 3 R von *Respecti*. Z. 4 V von *v. s. l. m.*; CIL XIII 4137 Z. 1 A von *Marti* und deutlicher *Arterancus*. Z. 3 A und T von *Iulia Iut* [- -]). Der in der Capitalis waagerechte Balken für A ist in ILB 63 entweder schwach schräg an den rechten Abstrich angesetzt (Z. 1 erstes A von *Intarabo*. Z. 2 zweimal) oder er fehlt. In CIL XIII 4137 ist A durchgehend offen. Zu der sorgfältigen Ausführung in den beiden Bronzeinschriften gehören betonte Hastenköpfe

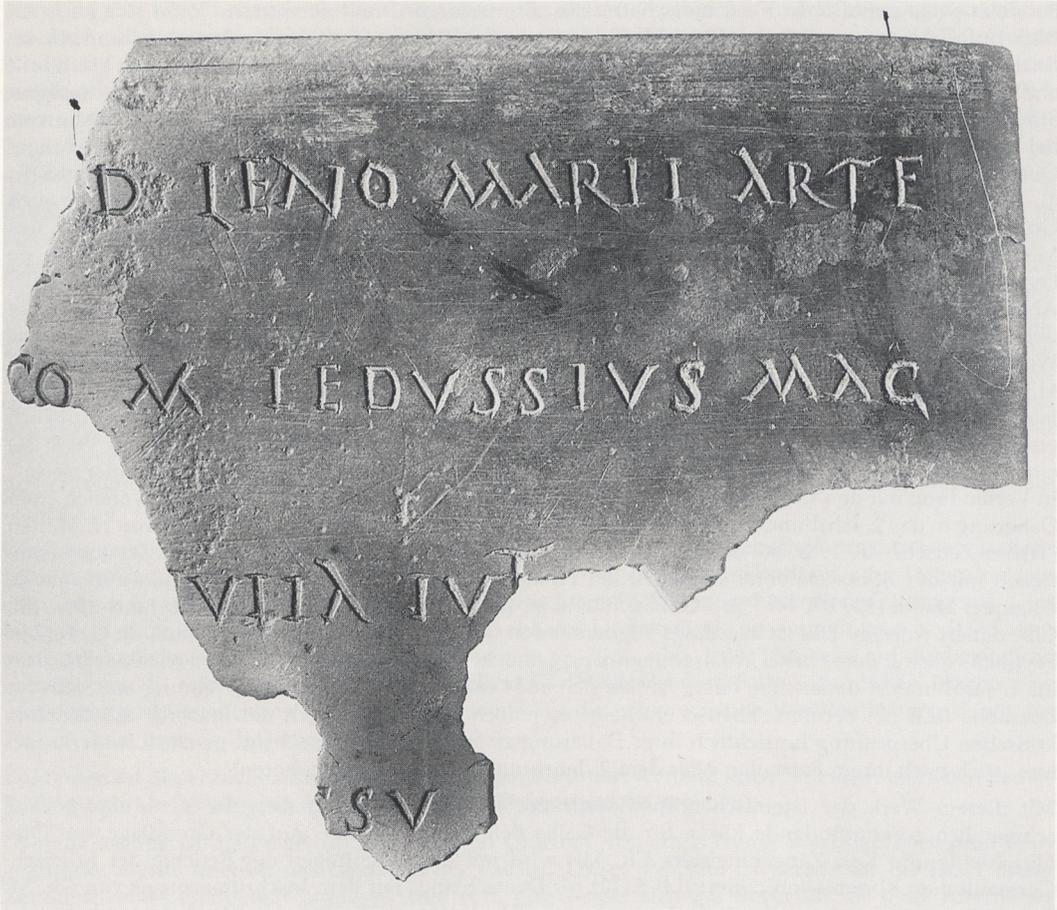


Abb. 2 Bronzetafel mit Weihinschrift für Lenus Mars Arterancus, CIL XIII 4137 (Foto RLM Trier C 3809)

und -füße, besonders bei I. ILB 63 erscheint noch eine Spur eleganter in der Ausführung als CIL XIII 4137; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß unterschiedliche photographische Vergrößerungen das Bild leicht verzerren können.

Die paläographischen Beobachtungen vermögen auch einen Anhaltspunkt zur Datierung aufzuzeigen. Linksläufige Schrift mit Buchstaben der Capitalis ist zwar insbesondere aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. durch die reiche Überlieferung von Pomjeji bekannt; dieser Schriftduktus hält sich in unserer Region jedoch auch noch im 2. Jahrhundert und ist zuweilen sogar in dieser Zeit an Steininschriften zu beobachten: Altar für Bellona aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. (CIL XIII 3637. – Katalog der römischen Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Trier I: Götter- und Weihedenkmäler. Von W. Binsfeld/K. Goethert-Polaschek/L. Schwinden, Mainz 1988, Nr. 39 Taf. 10); Weihinschrift für Caiva, gestiftet 124 n. Chr. (CIL XIII 4149. – Kat. Steindenkmäler Trier a. a. O. Nr. 40 Taf. 11); Weihinschrift für Mercurius peregrinorum aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Finke 23. – E. Gose, Der gallorömische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier, Mainz 1972, 20 f. Abb. 111. – Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 218). Das paläographisch vergleichbare Itinerarium ILB 135 aus Tongeren datieren die Verf. sogar gegen 200 n. Chr.

Bei einer paläographischen Verwandtschaft dieser Bronzeinschrift mit der Kursive lohnt sich auch ein Blick auf Graffiti von datierter Keramik (B. Galsterer/L. Bakker, Graffiti auf römischer Keramik im Rheinischen Landesmuseum Bonn. Epigraphische Studien 10, Köln 1975). Nach Galsterer (13 ff. 20 ff.) ergibt sich aus den Graffiti von rheinischer Keramik für A und L folgendes Bild: A mit senkrechttem Strich kommt neben offenem A von der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts bis ins 3. Jahrhundert hinein vor. Bei L tritt neben die frühere Schreibweise mit im unteren Drittel der Senkrechten angesetzter schräger Querhaste im 2. Jahrhundert die unter der Senkrechten angesetzte schräge Querhaste wie in ILB 63 (Z. 4). Treffen die paläographischen Gemeinsamkeiten von ILB 63 und CIL XIII 4137 zu, so besteht auch Grund zur Annahme einer annähernd gleichen Datierung. Ein Datierungskriterium zum Formular, das M.-Th. Raepsaet-Charlier, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'empire romain d'après les formules „IN H(ONOREM) D(OMUS) D(IVINAE)“ et „DEO, DEAE“. ANRW II 3, 1975, 232–282, erarbeitet hat, ist auch bei ILB 63 entsprechend der sonstigen Gewohnheit in den ILB herangezogen worden: *Deo* indique une date à partir du règne d'Antonin le Pieux.“ Die Weihung an Intarabus ist eingeleitet mit *Deus*. Die paläographisch vergleichbare Bronzeinschrift CIL XIII 4137 leitet ein: *In h.] d. d.* Die Paläographie mag eine Datierung beider Bronzeinschriften ins 1. Jahrhundert nicht ausschließen, läßt jedoch eine Datierung in das 2. Jahrhundert durchaus möglich erscheinen. L. Lefebvre hatte in der Erstpublikation in den Ann. Inst. Arch. Luxembourg 95, 1964, 243 einen ersten Vorschlag zur Datierung gemacht: „une très belle inscription en cursive du premier siècle“. In Verbindung mit den Kriterien aus dem Formular führt für beide Inschriften jedoch der Versuch einer Datierung in das 2. Jahrhundert, nicht vor die Mitte des 2. Jahrhunderts. Zuletzt ist noch von H. Merten (Trierer Zeitschr. 48, 1985, 90) die Bronzeinschrift ILB 63 auf Grund einer vermuteten Zusammengehörigkeit mit der Bronzestatuette vom gleichen Fundort (G. Faider-Feytmans, Les bronzes romains de Belgique, Mainz 1979 I 70 Nr. 52. – G. Bauchhenß in: LIMC II 1, 1984, 570 Nr. 504) ins 1. Jahrhundert n. Chr. datiert worden. Das ist allerdings ein bereits seit langem kursierender Zirkelschluß, da G. Faider-Feytmans die mit dem Sockel in Zusammenhang gebrachte Bronzestatuette wiederum nach der Inschrift ins 1. Jahrhundert datiert hat; dabei hat sie sich auf Lefebvre a. a. O. und die Weihung auf Stein für Intarabus (ILB 62) berufen. Ebenso erscheint es jedoch notwendig, auch die Inschrift ILB 62 einer kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Datierung zu unterziehen; sie scheint genauso, unter anderem, auch nach ihrem Formular, eher dem 2. Jahrhundert n. Chr. anzugehören.

Mit diesem Werk der lateinischen Inschriften des heutigen Belgien haben die Verf. eine bislang schmerzlich zu empfindende Lücke für die Gallia Belgica geschlossen. Auf der Grundlage von Otto Hirschfelds und Karl Zangenmeisters CIL XIII wird mit den Nachträgen der Berichte der Römisch-Germanischen Kommission (zitiert ILB S. 12) für Deutschland, mit dem Inschriftencorpus von Ch. M. Ternes (Les inscriptions antiques du Luxembourg. IAL. Hémecht 17, 1965, H. 3/4) für Luxemburg und nun mit den ILB für Belgien die reiche epigraphische Ernte ohne mehr wesentlich spürbares Hindernis der modernen Grenzen zur Verfügung gestellt; für eine Neuauflage der IAL mögen in diesem Zusammenhang unter anderem auch die kritischen und nützlichen Bemerkungen des ersten Verfassers der ILB, Albert Deman, aus seiner Besprechung (Revue Belge Philol. et Hist. 47, 1969, 99–105) herangezogen werden. Die Sammlung der ILB erweist sich als so nützlich, daß dem Rezensenten nach vielfältigem Gebrauch einzelne Blätter des Buches z. T. bereits aus dem Leim, oder genauer gesagt, selbst aus der Fadenheftung herausgegangen sind. Bei einer Neuauflage der ILB mögen Umschlag und Bindung des Buches qualitativ dem großartigen Inhalt und der voraussichtlich lange währenden Benutzbarkeit des Werkes angepaßt werden.

Lothar Schwinden, Trier

**David S. Neal**, Roman mosaics in Britain. An introduction to their schemes and a catalogue of paintings.

Britannia Monograph Series No. 1 (Society for the Promotion of Roman Studies, London 1981) 127 S., 82 Taf., 26 Textabb., 2 farbige Mikrofiches.

Während der letzten Jahrzehnte hat die Erforschung der römischen Mosaiken in Britannien einen bemerkenswerten Aufschwung zu verzeichnen. Dies ist insbesondere das Verdienst von David J. Smith, der mit seiner leider unpublizierten Dissertation neue Maßstäbe für die wissenschaftliche Erschließung dieser Funde gesetzt hat. In einer Serie wichtiger Aufsätze liegen wenigstens Teile seiner Ergebnisse